


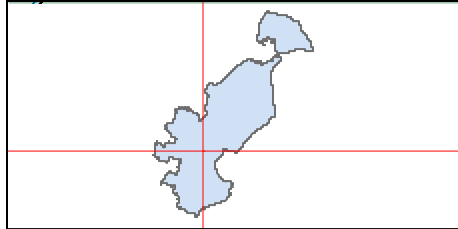
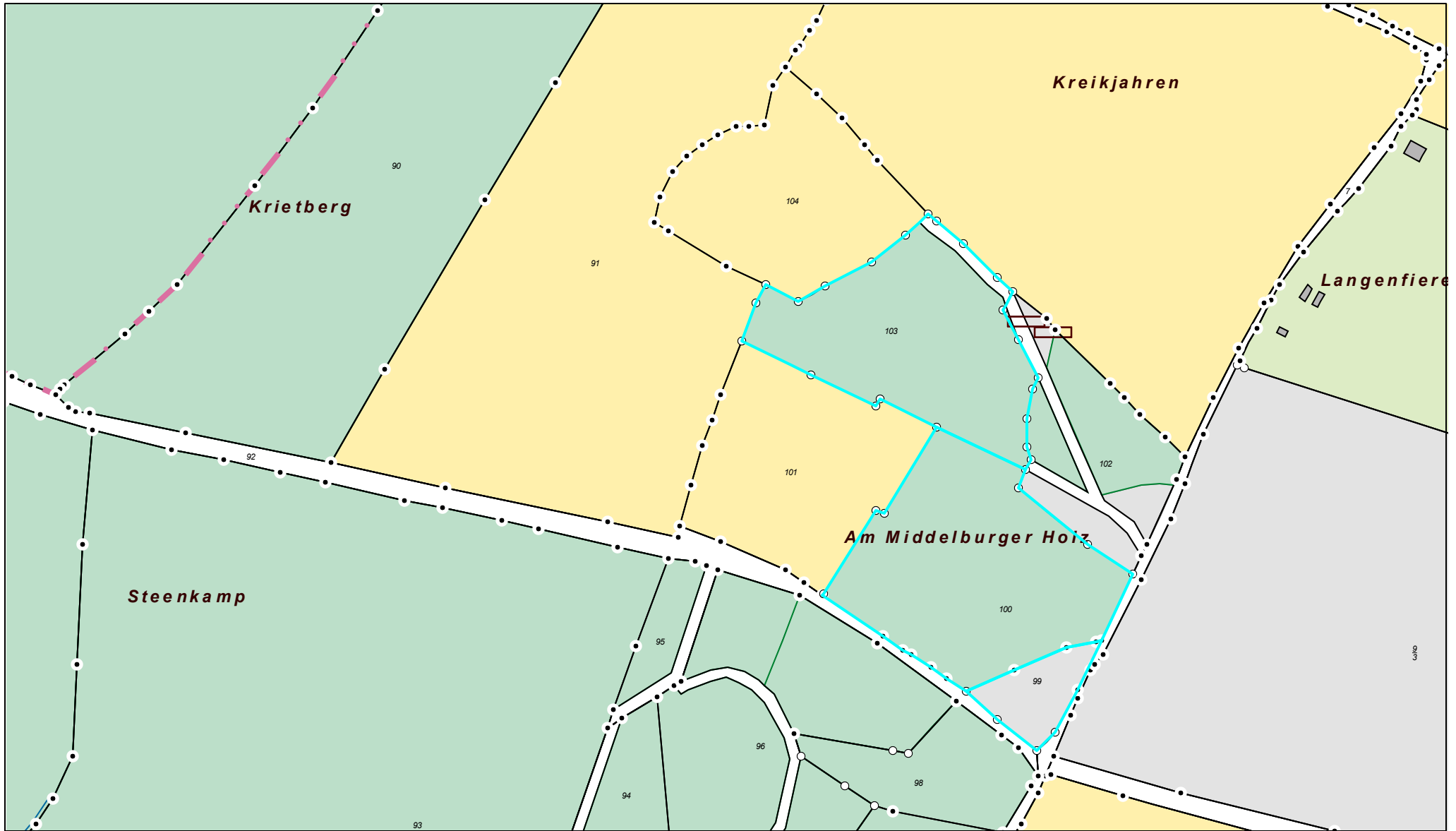
Datenauszug

Erstellt für Maßstab 1:16.489
 0  1 km
 Ersteller Frau Schröder
 Erstellungsdatum 29.11.2019




Kreis Ostholstein
 Lübecker Straße 41
 23701 Eutin





Datenauszug

Erstellt für Maßstab 1:2.189
 0  0,14 km
 Ersteller Frau Schröder
 Erstellungsdatum 18.03.2019



Kreis Ostholstein
 Lübecker Straße 41
 23701 Eutin





Kreis Ostholstein
Lübecker Straße 41
23701 Eutin

**Auszug aus dem
Liegenschaftskataster**
Flurstücks- und Eigentumsnachweis

Erstellt am 29.01.2019

Flurstück 99, Flur 3, Gemarkung Süsel-Middelburg

Gebietszugehörigkeit: Gemeinde Süsel
Kreis Ostholstein

Lage: Am Middelburger Holz

Fläche: 1 120 m²

Tatsächliche Nutzung: 1 120 m² Tagebau, Grube, Steinbruch

Klassifizierung: Wasser- und Bodenverbandsgebiet

Hinweise zum Flurstück: Wasser- und Bodenverbandsgebiet

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart: Grundstück

Buchung: Grundbuchamt Grundbuchamt Eutin
Grundbuchbezirk Süsel
Grundbuchblatt 1077
Laufende Nummer 21

Eigentümer: 0 Kreis Ostholstein



Kreis Ostholstein
Lübecker Straße 41
23701 Eutin

**Auszug aus dem
Liegenschaftskataster**
Flurstücks- und Eigentumsnachweis

Erstellt am 29.01.2019

Flurstück 100, Flur 3, Gemarkung Süsel-Middelburg

Gebietszugehörigkeit: Gemeinde Süsel
Kreis Ostholstein

Lage: Am Middelburger Holz

Fläche: 7 620 m²

Tatsächliche Nutzung: 7 620 m² Laubholz

Klassifizierung: Wasser- und Bodenverbandsgebiet

Hinweise zum Flurstück: Wasser- und Bodenverbandsgebiet

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart: Grundstück

Buchung: Grundbuchamt Grundbuchamt Eutin
Grundbuchbezirk Süsel
Grundbuchblatt 1077
Laufende Nummer 21

Eigentümer: 0 Kreis Ostholstein



Kreis Ostholstein
Lübecker Straße 41
23701 Eutin

**Auszug aus dem
Liegenschaftskataster**
Flurstücks- und Eigentumsnachweis

Erstellt am 29.01.2019

Flurstück 103, Flur 3, Gemarkung Süsel-Middelburg

Gebietszugehörigkeit: Gemeinde Süsel
Kreis Ostholstein

Lage: Am Middelburger Holz

Fläche: 6 488 m²

Tatsächliche Nutzung: 6 255 m² Laubholz
233 m² Weg

Klassifizierung: Wasser- und Bodenverbandsgebiet

Hinweise zum Flurstück: Wasser- und Bodenverbandsgebiet

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart: Grundstück

Buchung: Grundbuchamt Grundbuchamt Eutin
Grundbuchbezirk Süsel
Grundbuchblatt 1077
Laufende Nummer 21

Eigentümer: 0 Kreis Ostholstein

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte 1:1000

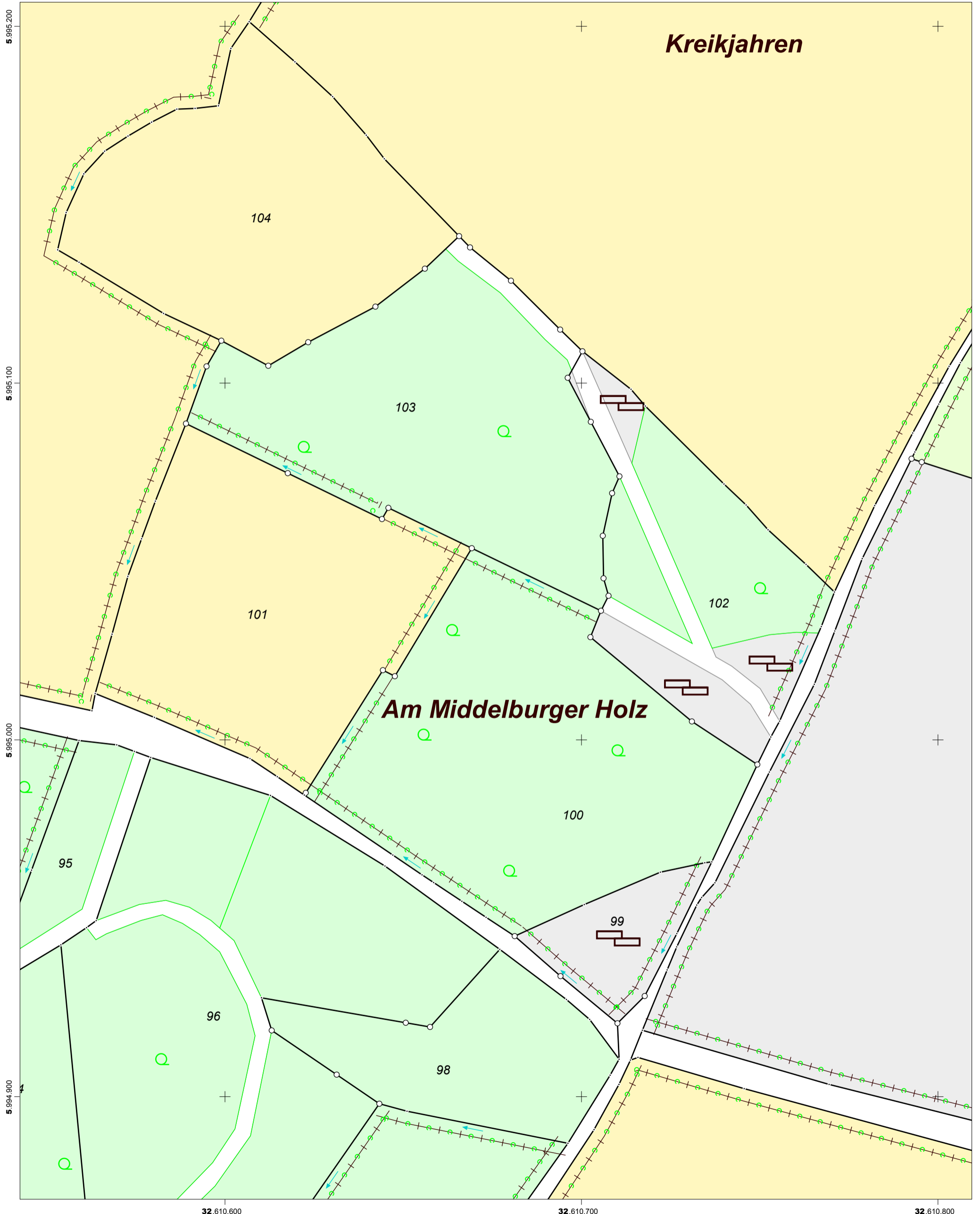
Erstellt am 05.09.2016

Flurstück: 100
Flur: 3
Gemarkung: Süsel-Middelburg

Gemeinde: Süsel
Kreis: Ostholstein

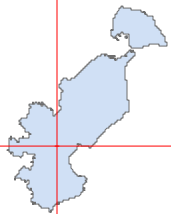


Erteilende Stelle: ÖbVI Vogel
Pionier Landstraße 1
23701 Eutin
Telefon: 04521-7923-0
E-Mail: eutin@uliczka-vogel.de



Für den Maßstab dieses Auszugs aus dem Liegenschaftskataster ist der ausgedruckte Maßstabsbalken maßgebend.
Dieser Auszug ist maschinell erstellt und wird nicht unterschrieben. Vervielfältigung, Umarbeitung, Veröffentlichung und Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein oder zum eigenen Gebrauch (§9 Vermessungs- und Katastergesetz i.d.F. vom 12.05.2004, geändert durch Gesetz vom 15.12.2010).





Datenauszug

Erstellt für Maßstab 1:4.122



Ersteller Frau Schröder

Erstellungsdatum 29.11.2019



Kreis Ostholstein
Lübecker Straße 41
23701 Eutin





Wertgutachten

erstellt durch

**die Forstabteilung der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein
Hamburger Str. 115, 23795 Bad Segeberg**

Das vorliegende Gutachten wurde durch den Kreis Ostholstein, Fachdienst Grundstücks- und Gebäudeservice in 23694 Eutin in Auftrag gegeben. Ziel des Gutachtens ist es insgesamt vier Waldflächen zu bewerten, für die von Privatpersonen Kaufinteresse artikuliert worden ist. Die vier zu bewertenden Flächen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Abteilung	Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück
1a, A	Süsel	Gothendorf	897	98
2a, B	Süsel	Süsel-Middelburg	3	99, 100, 103
3a, C	Eutin	Fissau	8	77/4
4a, D	Eutin	Fissau	8	132/1

Als Grundlage der Bewertung der aufstockenden Waldbestände wurden zunächst die Bestandesdaten vor Ort erhoben. Die Ergebnisse der Inventur sind den Bestandesblättern im Anhang zu entnehmen. Im Einzelfall wurden je Fläche mehrere Bestände ausgeschieden, wenn sich die Waldbestockung signifikant unterschieden haben.

Die Bewertung der Waldbestände erfolgt unter Verwendung der Richtlinien zur Waldbewertung des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein Westfalen. Es wurde zunächst der Bestandeserwartungswert (HEm) ermittelt. Dieser Wertansatz spiegelt den Wert wieder, der sich aus der weiteren Bewirtschaftung dieser Bestände bis zur kompletten Verjüngung und der kompletten Abnutzung des aufstockenden Holzes jeweils auf den heutigen Zeitpunkt abdiskontiert inklusive Vorerträge ergibt.

Alternativ wurde als Mindestwert der Zerschlagungswert ermittelt, d.h. eine grobe Abschätzung der Wertverhältnisse des derzeit aufstockenden Bestandesvorrates dieser Fläche. Hierzu wurden je nach Baumart, Alter und Wertklasse durchschnittliche holzerntekostenfreie Nettoerlöse zu Grunde gelegt und über den Bestandesvorrat abzüglich 10 % nichtverwertbarer Holzanteile hochgerechnet.

Die Ermittlung von Verkehrswerten für Waldflächen gestaltet sich allgemein sehr schwierig, da der Umfang tatsächlich vermarkteter Waldflächen nur sehr gering ist und die wenigen vermarkteten Flächen häufig einer Preisbildung unterliegen, die nicht den reinen wirtschaftlichen Gegebenheiten entsprechen. Daher werden auch keine Kaufpreissammlungen mit vergleichbaren Wertangaben erstellt. Aus diesem Grunde werden für die Quantifizierung des Bestandeswertes zwei Wertansätze gewählt. Die sich unter Einbeziehung des Waldbodenverkehrswertes ergebenden Wertspannen sollten dann im Rahmen der Verhandlung zur Festlegung des Verkaufspreises genutzt werden.

Fläche Abt. 2:

Bei dieser Fläche handelt es sich um eine ehemalige Kiesgrube, die mit Ausnahme einer Teilfläche im Nordwesten mit einem ca. 45-jährigen Nadelmischbestand sowie einer ca. 20-jährigen Laubholzdickung bestockt ist. Aufgrund der geringen Vorratshaltung der Laubholzdickung kann für diesen Teilbestand lediglich der Bestandeserwartungswert angesetzt werden. Es ergibt sich somit eine Wertspanne für den aufstockenden Bestand zwischen 5.225,- Euro und 6.925,- Euro.

Für die Ermittlung des Waldbodenverkehrswertes ist von vergleichbaren Verhältnissen auszugehen wie in Abt. 1, so dass für die Nichtholzbodenfläche im Nordwesten (0,45 ha) ein abermaliger Preisabschlag in Höhe von 50 % zu berücksichtigen ist. Es ergibt sich demnach ein Waldbodenverkehrswert in Höhe von 7.986,- Euro. Zusammen mit den ermittelten Bestandswerten ergibt sich eine Spanne des Gesamtwertes zwischen 13.211,- Euro und 14.911,- Euro.

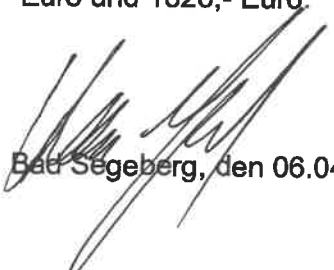
Fläche Abt. 3:

Diese Teilfläche befindet sich an der Sielbecker Landstraße im Ortsteil Fissau der Gemeinde Eutin. Sie ist umgeben von Baugrundstücken und bestockt mit einem lockeren ca. 90-jährigen Buchenaltholz. Die Wertangaben des Holzbestandes zeigen eine Wertspanne zwischen 1.906,- Euro und 7.058,- Euro. Da die Untere Forstbehörde aufgrund der höheren ökologischen Bedeutung dieses Waldstückes keine Möglichkeiten der Umwidmung in Bauland sieht, ist der Bodenverkehrswert in Anhalt an vorliegende Bodenrichtwerte für individuelle Bebauung entsprechend reduziert herzuleiten. Dieser Richtwert ist nach Auskunft des Gutachterausschusses Ostholstein für diese Lage mit 110,- Euro je qm zu veranschlagen. Hiervon sind zunächst Erschließungskosten (60 € je qm) in Abzug zu bringen und dann davon 20 % in Ansatz zu bringen. Demnach ergibt sich ein Waldbodenverkehrswert in Höhe von 34.920,- Euro. Zusammen mit dem Wert des aufstockenden Waldbestandes ergibt sich eine Wertspanne zwischen 36.836,- Euro und 41.978,- Euro. Hierbei bleibt anzumerken, dass die Bewertung des Bodenwertes entsprechend einer früheren Kalkulation des Gutachterausschusses erfolgt ist. Unter Zugrundelegung des normalen forstlichen Bodenwertes (6.148,- Euro je ha) reduziert sich die Wertspanne auf Werte zwischen 3.034,- Euro und 3.622,- Euro.

Fläche Abt. 4:

Auch dieses Flurstück befindet sich in Ortslage des Ortsteiles Eutin / Fissau. Der westliche Teil ist als Parkplatzfläche ausgebaut, der östliche Bereich am Hang noch mit einem lockeren Nadelholzbestand bestockt. Die Wertangaben des Holzbestandes zeigen eine Wertspanne zwischen 378,- Euro und 1.066,- Euro.

Für die Bewertung des Waldbodens ist hier von einem Bodenrichtwert in Höhe von 160,- Euro je qm auszugehen. Nach Reduktion dieses Wertes um die Erschließungskosten sowie auf 20 % des Restwertes ergibt sich ein Waldbodenverkehrswert in Höhe von 42.720,- Euro. Hieraus ergibt sich eine Gesamtwertspanne zwischen 43.098,- Euro und 43.786,- Euro. Für diese Teilfläche wurde bereits im Jahr 2001 ein Bodenwertgutachten erstellt, das einen Verkehrswert von 90.000 DM ermittelt hat. Unter Zugrundelegung des normalen forstlichen Bodenwertes (6.148,- Euro je ha) reduziert sich die Wertspanne auf Werte zwischen 1.138,- Euro und 1826,- Euro.


Bett Segeberg, den 06.04.2006

Bestandesblatt

Gemarkung:	010631	Distrikt:	
Betriebs-Nr.: Nicht zugeordnet	Süsel	Abt./Uabt. 2-a	
Betrieb:			
Forstort:			
Projektbezirk:			
Bezirksförsterei:	Inventurgebiet: Waldbewertung	Holzbodenfläche:	1,07 ha
		Stichtag:	01.04.2006

Normaler Wirtschaftswald (BK 1)

Forsteinrichtungstechnische Inventur und Planung

BE	BS	Baumart	Alter	Höhe (m)	EKL	Bgr	W-Kl	Fläche		Vorrat		Ljz	Vornutzung				Zielnutzung		Kultur							
								(ha)	(%)	(Efm/ha)	(Efm)		DS	Zahl	%	Efm/ha	Efm	(%)	(Efm)	Art	Fläche	BZT				
	H	JLä	45	24,2	I,5		3	0,62	85	249	182	7,7						0								
	H	Fi	45	19,3	I,5		3	0,11	15	42	31	1,9						0								
							1,1	0,73		291	212	9,5						0	0							
1	H	BAh	20	14,1	I		3	0,24	70	53	18	11,0						0								
1	H	Kir	20	12,7	I		3	0,10	30	19	6	3,2						0								
							1,1	0,34		72	24	14,2						0	0							

105

Kreikjahren

Abt. 2a :

TC 1850

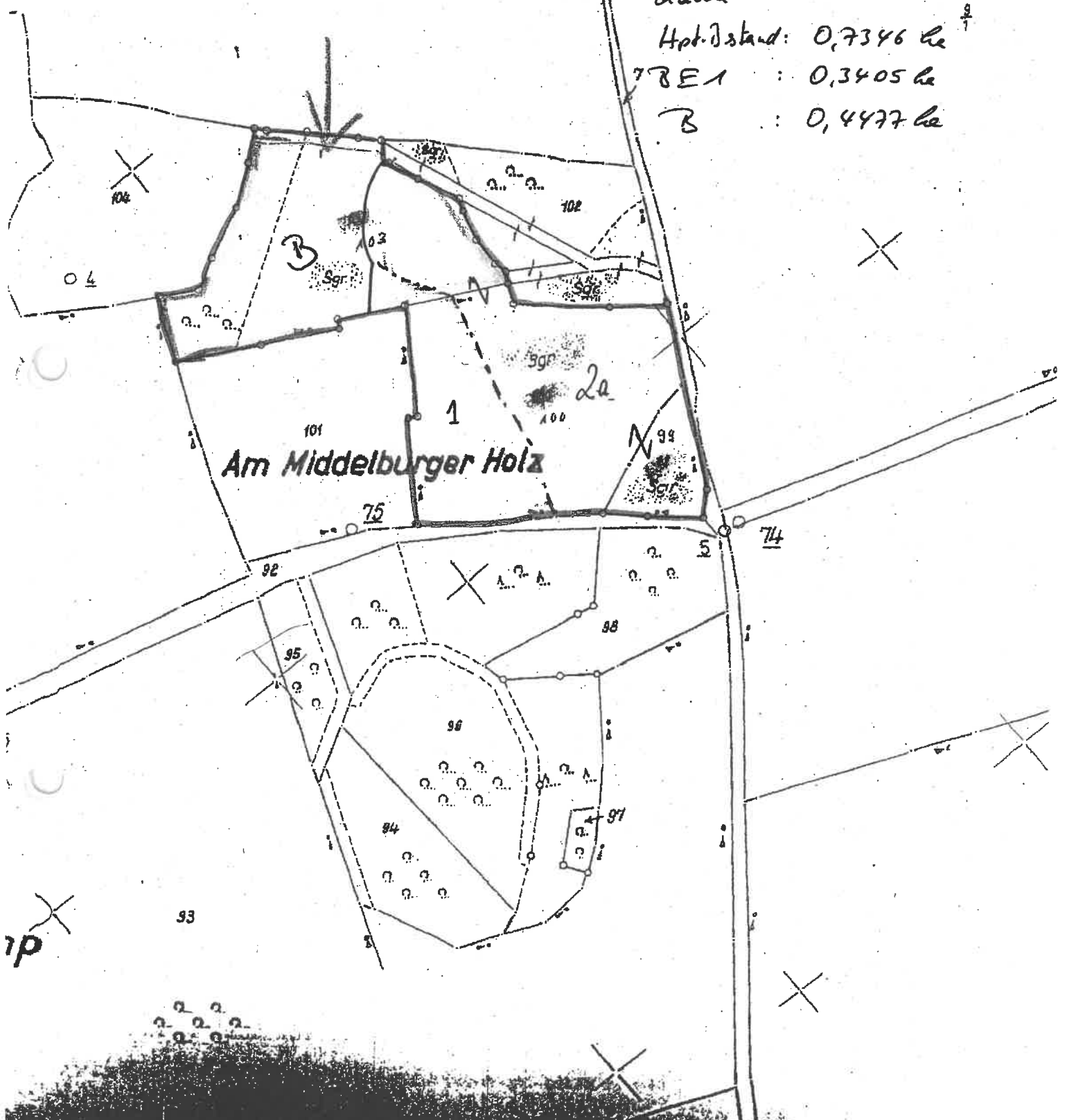
LS 76

Gesamtfläche: 1,5228 ha
davon

Hpt.-Stand: 0,7346 ha

BE 1 : 0,3405 ha

B : 0,4477 ha



Am Middelburger Holz

101

1

2a

99

75

74

92

98

95

96

97

94

93

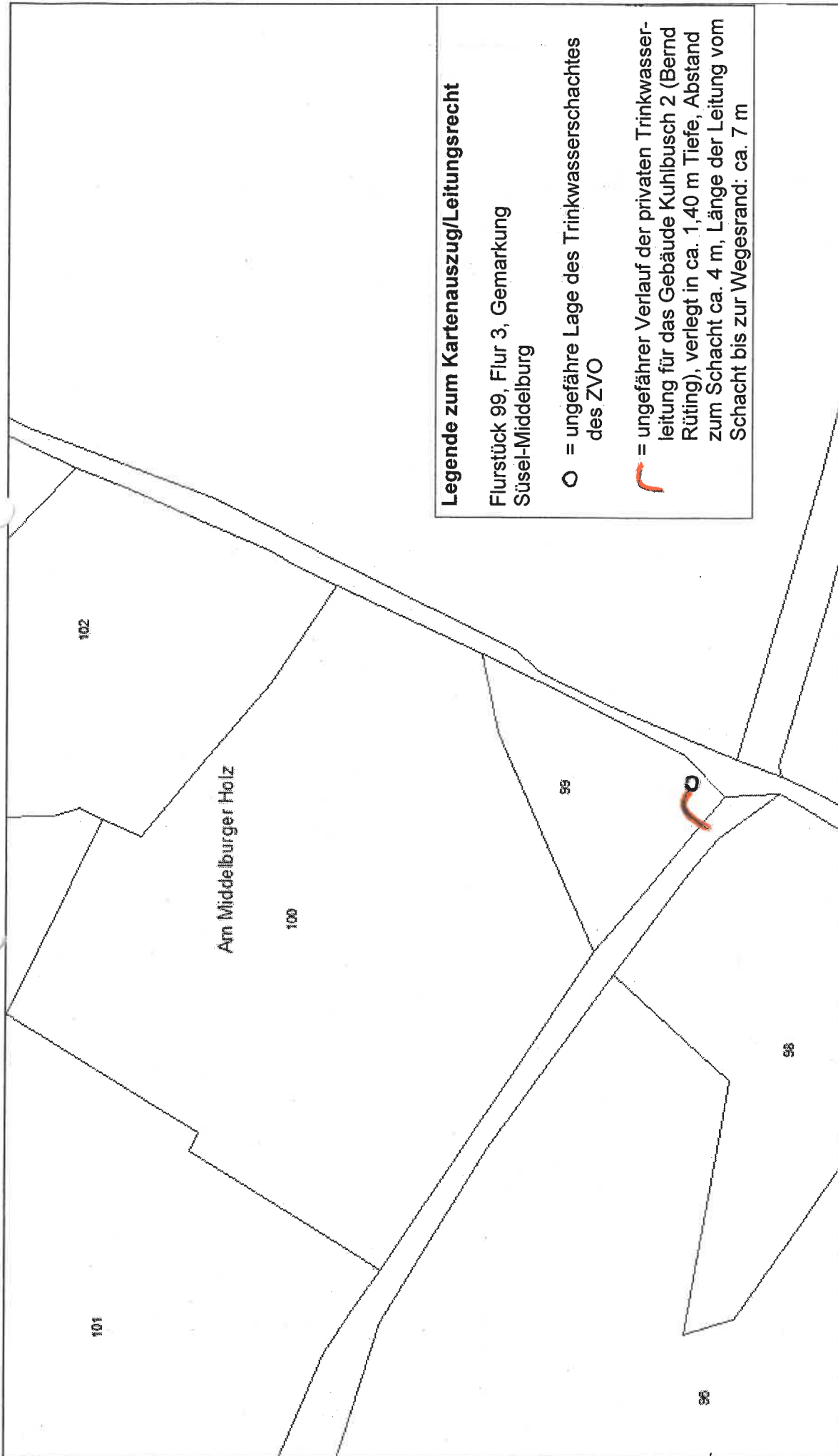
7p

Im Grundbuch von Süsel Blatt Nr. 1077, Abteilung II:

Laufende Nummer der Eintragungen	Laufende Nummer der betroffenen Grundstücke im Bestandsverzeichnis	Lasten und Beschränkungen
1	2	3
7	21	<p>Lastend auf dem Flurstück 99 der Flur 3 Gemarkung Süsel-Middelburg: Beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Leitungsrecht, Geh- und Fahrrecht, Bebauungsverbot) für die ZVO Energie GmbH, Sierksdorf (Amtsgericht Lübeck, HRB 1892 BS); die Ausübung der Dienstbarkeit kann Dritten überlassen werden; gemäß Bewilligung des Kreises Ostholstein vom 02.11.2015; eingetragen am 30.11.2015.</p> <p>Wessendorf</p>

Im Grundbuch von Süssel Blatt Nr. 1077, Abteilung II:

Laufende Nummer der Eintragungen	Laufende Nummer der betroffenen Grundstücke im Bestandsverzeichnis	Lasten und Beschränkungen
1	2	3
6	21	<p>Lastend auf dem Flurstück 99 der Flur 3 Gemarkung Süssel-Middelburg: Grunddienstbarkeit (Leitungsrecht, Geh- und Fahrrecht) für den jeweiligen Eigentümer von Süssel Blatt 782 BV Nr. 1 und Süssel Blatt 1847 BV Nr. 2 und 3; als Gesamtberechtigte gemäß § 428 BGB; die Ausübung des Rechts ist beschränkt auf den Vorteil der Flurstücke 20, 21 und 32 der Flur 1 Gemarkung Süssel-Middelburg; gemäß Bewilligung des Kreises Ostholstein vom 18.11.2015; eingetragen am 25.11.2015.</p> <p style="text-align: right;">Wessendorf</p>

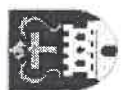


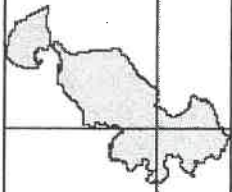


Legende zum Kartenauszug/Leitungsrecht

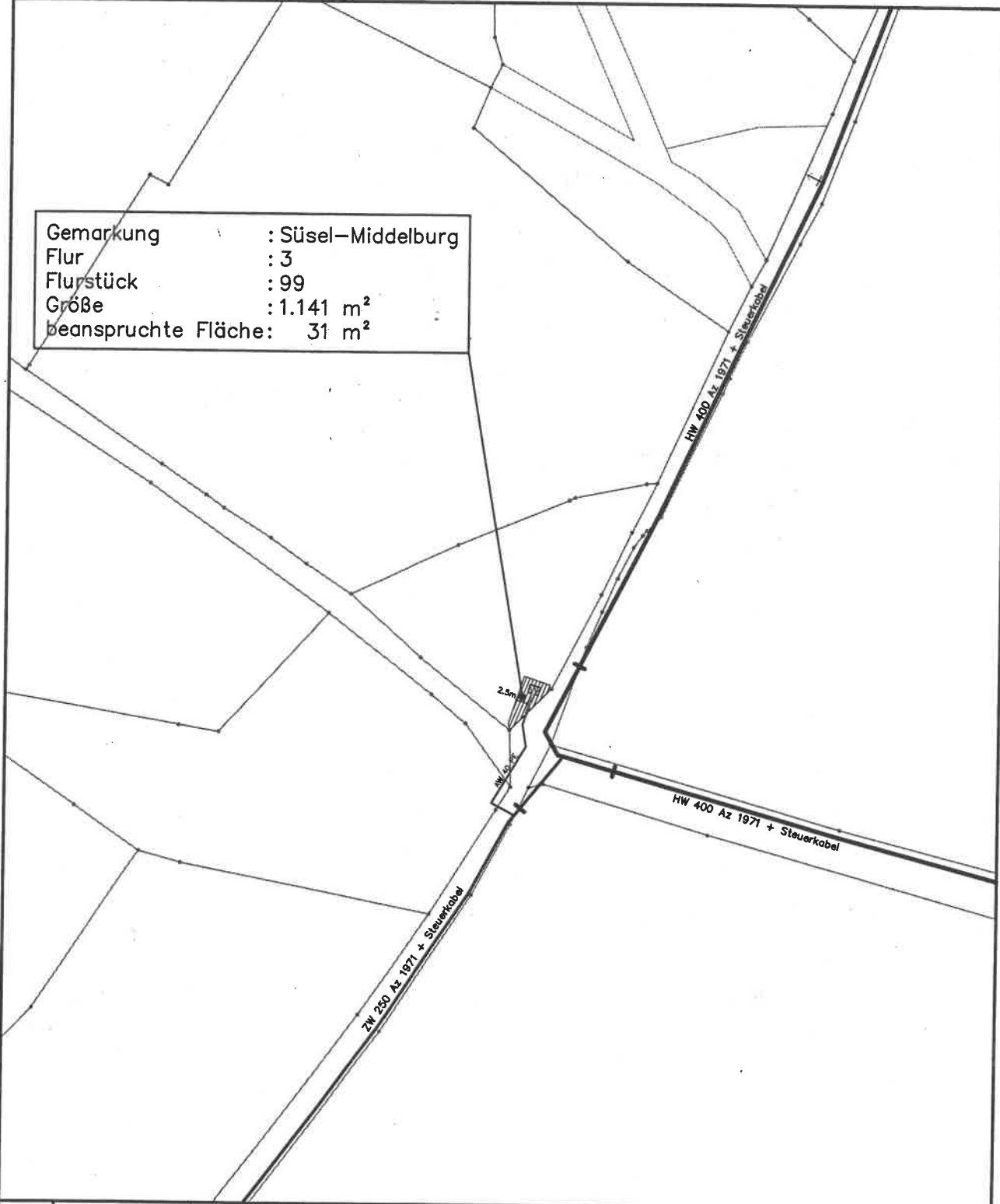
Flurstück 99, Flur 3, Gemarkung
Süsel-Middelburg

○ = ungefähre Lage des Trinkwasserschachtes
des ZVO


⌒ = ungefährer Verlauf der privaten Trinkwasser-
leitung für das Gebäude Kuhbusch 2 (Bernd
Rütting), verlegt in ca. 1,40 m Tiefe, Abstand
zum Schacht ca. 4 m, Länge der Leitung vom
Schacht bis zur Wegesrand: ca. 7 m

	Kreis Ostholstein Lübecker Straße 41 23701 Eutin		So. 18.8.2015
Daten aus zug		Erstellt für Maßstab 1:1.000 	Ersteller gis (gis) Erstellungsdatum 18.08.2015
			

Gemarkung : Süssel-Middelburg
 Flur : 3
 Flurstück : 99
 Größe : 1.141 m²
 beanspruchte Fläche: 31 m²



Anmeldename: Vesper, Michael
 Dateiname: S:\V\W\Wp\AutoCAD\Vesper\weitere_Unterlagen\flur_3\Abbildungen\Planne_fur_ZNS\Planne_fur_Grund
 Geografische: Name: Pflanzl
 Plattendimension: A0 x 297 mm
 Hochformat: 04.05.2015
 Plattendatum: 04.05.2015
 Projektname: ZVOBASE.STB
 Seitenrichtung: ---

	Datum	Name	ZVO Energie GmbH Postfach 1380 23723 Sierksdorf Telefon: 04561-399 0 Email: energie@zvo.com	 ZVO ENERGIE GMBH
Gezeichnet				
Bearbeitet				
Geprüft				
Gedruckt	04.05.2015	Vesper, Michael		
Maßstab 1:1000	Bestand – Wasser– Middelburg, Kuhlbusch 2 hier: Flur 3, Flurstück 99 Lageplan			Zeichnungs-Nr.: Blatt 1
				Techn. Abt. ges.
				Ersatz für
				Ersetzt durch

Kaufvertragsentwurf

Fläche 13

Stand: 13.01.2020

Vor mir, dem unterzeichneten Notar

erschieden heute

1. die Verwaltungsbeamtin Gunda Schröder, dienstansässig beim Kreis Ostholstein in 23701 Eutin, Lübecker Str. 41,

sowie

- 2.

Die Erschienenene zu 1. erklärte zunächst, nachstehend nicht in eigenem Namen, sondern aufgrund erteilter Vollmacht für den Kreis Ostholstein - Der Landrat - handeln zu wollen. Die Generalvollmacht vom 20.06.2018 ist beim Amtsgericht Eutin hinterlegt.

Der Notar fragte nach einer Vorbefassung im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 7 BeurkG. Sie wurde von den Beteiligten verneint.

Die Erschienenen zu 1. (Verkäufer) und zu 2. (Käufer) schließen den nachstehenden

Grundstückskaufvertrag:

§ 1 Vertragsgegenstand

1. Der Verkäufer ist Eigentümer der im Grundbuch von Süsel, Blatt 1077, Bestandsnummer 21 eingetragenen Flurstücke 99, 100 und 103 der Flur 3 Gemarkung Süsel-Middelburg mit einer Größe von insgesamt 15.228 m². Die Flurstücke führen die katasteramtliche Nutzungsart Wald, Sandgrube und die Lagebezeichnung Am Middelburger Holz.
2. Bei dem Vertragsgegenstand handelt es sich um eine ehemalige Kiesgrube, die weitgehend mit einem ca. 55-jährigen Nadelmischbestand sowie einer ca. 30-jährigen Laubholzdickung bestockt ist. Der Vertragsgegenstand liegt an zwei wassergebundenen Wegen, die von der Gemeindestraße „Am Süselerbaum“ aus zu erreichen sind. Im nordöstlichen Bereich schließt sich das im Eigentum der Gemeinde Süsel stehende, bewaldete Flurstück 102 an. Westlich schließen sich zwei eingezäunte Grünlandflächen an. Im südlichen Bereich des Flurstücks 103 befindet sich eine bewaldete Senke. Nach Kartenlage und Luftbildauswertung besteht der Eindruck, als wenn die zwischen den Grünlandflurstücken 101 und 104 bestehende Verbindung über das kreiseigene Flurstück 103 verläuft. Am nördlichen Waldrand befindet sich ein Hochsitz.
3. Teile des Vertragsgegenstandes wurden von 1970 – 1987 für jagdliche Zwecke verpachtet.

4. Südlich des Weges liegt das als Naturdenkmal ausgewiesene Toteisloch „Schwedenuhle“, dessen Wasserstände nicht durch Maßnahmen in der Umgebung mittelbar in Mitleidenschaft gezogen werden dürfen.
5. Nahe der Kreuzung befindet sich auf dem Flurstück 99 im südöstlichen Bereich ein Trinkwasserzählerschacht aus Beton mit abgeschlossenem Deckel des ZVO, in dem von einer 400-er Leitung ein privates 20-er PE-Rohr zur Wasserversorgung der Gebäude Kuhlbusch 2 und 4 (Rüting) abzweigt.
6. Nach Aussage des Forstamtes handelt es sich bei dem Vertragsgegenstand um Wald im Sinne des Landeswaldgesetzes.
7. Im Grundbuch sind für das Flurstück 99 des Vertragsgegenstandes folgende Rechte eingetragen:
 - a) Abteilung II, Nr. 6 Grunddienstbarkeit (Leitungsrecht, Geh- und Fahrrecht) für den jeweiligen Eigentümer von Süsel Blatt 782, BV Nr. 1 und Süsel Blatt 1847 Nr. 2 und 3 und
 - b) Abteilung II, Nr. 7 beschränkte persönliche Dienstbarkeit, Geh- und Fahrrecht, Bebauungsverbot⁹ für die ZVO Energie GmbH.

Diese Rechte werden vom Käufer entschädigungslos übernommen.

8. Das unter 1. genannte Flurstück veräußert der Verkäufer dem Käufer.
9. Der Verkäufer verpflichtet sich, dem Käufer das Eigentum an dem Vertragsgegenstand frei von sonstigen Rechten und Ansprüchen Dritter zu verschaffen, soweit solche nicht ausdrücklich (Nr. 7) in diesem Vertrag vom Käufer übernommen werden.

§ 2 Kaufpreis, Kosten

1. Der Kaufpreis für den Grund und Boden beträgt _____ €.
2. Der Kaufpreis ist spätestens zum _____ an den Verkäufer zu zahlen.
3. Bei der Überweisung des Kaufpreises auf das Konto der Kreiskasse Ostholstein IBAN: DE77 2135 2240 0000 0074 01, BIC: NOLADE21HOL (Sparkasse Holstein) ist das Buchungszeichen 11143001.45410000 anzugeben.
4. Wird der Kaufpreis ganz oder teilweise nicht bei Fälligkeit gezahlt, ist die jeweils rückständige bzw. die gesamte Summe von ihrer Fälligkeit bis zu ihrem Eingang auf dem Konto des Verkäufers mit 5 % über dem am Tage des Vertragsabschlusses geltenden Basiszinssatz jährlich zu verzinsen.
5. Die Kosten der Beurkundung dieses Vertrages sowie alle übrigen Kosten des Eigentumsüberganges übernimmt der Käufer, mit Ausnahme der persönlichen Kosten, die jeder Teil für sich trägt. Der Käufer trägt auch die Grunderwerbssteuer.

§ 3 Übergabe

1. Der Vertragsgegenstand wird dem Käufer mit dem Tag, der auf die vollständige Kaufpreiszahlung folgt, übergeben.
2. Mit diesem Tage gehen die Rechte, Nutzungen und Gefahr des Kaufgegenstandes sowie die öffentlichen Abgaben auf den Käufer über. Regelmäßig wiederkehrende öffentliche Lasten gehen, sofern sie vor dem Übergabetag fällig geworden sind, für Rechnung des Verkäufers, sofern sie nach diesem Zeitpunkt fällig werden, für Rechnung des Käufers.

§ 4 Gewähr

1. Die Rechte des Käufers wegen eines Sachmangels des Vertragsgegenstandes sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Ansprüche auf Schadenersatz aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn der Verkäufer die Pflichtverletzung zu vertreten hat und sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Verkäufers beruhen.
2. Der Verkäufer hat sich nach besten Erkenntnissen darum bemüht, dem Käufer alle Informationen zum Zustand des Vertragsgegenstandes zu erteilen; eine bestimmte Zusicherung von Eigenschaften des Grundstücks erfolgt nicht. Der Verkäufer versichert, dass ihm offenbarungspflichtige Nutzungsbeeinträchtigungen nicht bekannt sind.
3. Dem Verkäufer sind Altlasten im Sinne des Bundesbodenschutzgesetzes auf dem Vertragsgegenstand nicht bekannt.

§ 5 Auflassungsvormerkung

Der Notar belehrte die Vertragsparteien über die Möglichkeit, zur Sicherung des Anspruches der Käufer auf Auflassung eine Auflassungsvormerkung eintragen zu lassen. Die Vertragsparteien verzichteten auf eine solche Eintragung.

§ 6 Vertragsabwicklung, Vollmachten

Mit der Durchführung des Vertrages wird der beurkundende Notar beauftragt.

Die Vertragsparteien erklären die Auflassung wie folgt:

Wir sind uns darüber einig, dass das Eigentum an dem in § 1 Nr. 1 dieses Vertrages genannten Grundbesitz vom Verkäufer auf den Käufer übergeht.

Wir weisen den Notar an, die Auflassung dem Grundbuchamt zum Vollzug vorzulegen, wenn der Verkäufer ihm den Eingang des Kaufpreises schriftlich bestätigt hat.

Die Vertragsparteien erteilen

a)/b)

jeder/jedem für sich, unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB, Vollmacht, sämtliche zur lastenfreien Umschreibung erforderlichen Erklärungen abzugeben. Die Bevollmächtigten sind, jede/jeder für sich, befugt, Untervollmacht zu erteilen.

Vorstehende Verhandlung wurde den Erschienenen von dem Notar vorgelesen, von ihnen genehmigt und, wie folgt, eigenhändig unterschrieben.

Eutin, den